



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 30. August 2021

Präsidialnummer: P211160

**Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2021
Anhörung der Kantone zur Lageentwicklung in den Spitälern und Weiteres Vorgehen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 26. August 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur „Lageentwicklung in den Spitälern und Weiteres Vorgehen“ zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Nach den laborbestätigten Fällen haben zuletzt auch die Hospitalisationen wieder stark zugenommen. Die Zahl der Neuinfektionen ist in den vergangenen Tagen zwar etwas weniger stark gestiegen als in den Wochen zuvor, doch die gegenwärtige epidemiologische Lage ist besorgniserregend. Massnahmen müssen ergriffen werden, bevor die Spitalkapazitäten ausgeschöpft sind. Die Massnahmen wirken bekanntlich erst mit einer gewissen Verzögerung. Die Spitäler sind immer noch daran, die vielen Operationen nachzuholen, die eine intensivmedizinische Behandlung erfordern und die zur Sicherstellung der Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten verschoben werden mussten.

Eine Ausweitung der Zertifikatspflicht ist naheliegend. Mit der Beschränkung des Zugangs auf geimpfte, genesene oder getestete Personen lässt sich die Gefahr von Ansteckungen stark reduzieren, ohne dass erneut Betriebsschliessungen verfügt werden müssen. Diese sind unbedingt zu vermeiden. Mit dem Covid-Zertifikat können Ansteckungen zwar nicht ausgeschlossen, aber doch wirksam bekämpft werden. Einschränkungen des öffentlichen Lebens sollen möglichst verhindert werden und werden von der Bevölkerung auch nicht mehr im selben Masse getragen wie am Anfang der Pandemie. Vor allem die Geimpften Personen werden Einschränkungen nicht mehr mittragen. Begrüsst wird, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren von der Zertifikatspflicht ausgenommen werden.

In der gegenwärtigen Situation mit einer schweizweit ungünstigen Entwicklung sind national einheitliche Lösungen einzelnen kantonalen Verschärfungen vorzuziehen. Kantonale Massnahmen

müssen aber vorbehalten werden für den Fall von Verschlechterung der kantonalen Situation in den Spitälern.

2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

- Ist der Kanton grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf den **Innenbereich von Restaurants-, Bar- und Clubbetriebe** einverstanden? Ja/Nein

Ja. Wenn eine Zertifikatspflicht in Innenräumen von Restaurants gilt, dann sollen die Einschränkungen des Art. 12 Abs. 1 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben werden (Abstand zwischen den Gästegruppen, Sitzpflicht der Gäste, tragen einer Gesichtsmaske, wenn man nicht am Tisch sitzt und die Kontaktdatenerhebung).

- Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf **Veranstaltungen im Innenbereich** einverstanden? Ja/Nein

Ja. Zu prüfen wäre allenfalls, ob die Obergrenze bei religiösen (inkl. Beerdigungen), behördlichen und politischen Veranstaltungen von 30 auf 50 Personen erhöht werden könnte. Dies einerseits mit Blick auf den Grundrechtsschutz sowie andererseits die hier zusätzlich vorgesehene Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten. Bei Vereinstreffen stellt sich die Frage, ob sich die Mitglieder in beständigen Gruppen treffen oder es nicht eher der Fall sein wird, dass an diesen Treffen unterschiedliche Personen teilnehmen werden. Deshalb sollte der Hinweis betreffend Vereinstreffen in Art. 14a Abs. 1 lit. b gestrichen werden.

Zudem regen wir an, Versammlungen von politischen Behörden (Bsp. von Parlamenten) von der Zertifikatspflicht auszunehmen.

- Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich **Kultur, Unterhaltung, Freizeit** einverstanden? Ja/Nein

Ja. Museen sollen jedoch im Rahmen ihres Bildungsauftrags Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 20 Jahren (Schulklassen, Lehrlinge) ohne Zertifikatspflicht empfangen dürfen. Zudem soll auch für 16 bis 20-Jährige in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) keine Zertifikatspflicht gelten.

- Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich **Sport** einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** für **Fach- und Publikumsmessen** einverstanden? Ja/Nein

Ja

- Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf **sportliche** und **kulturelle Aktivitäten** in **Innenräumen** einverstanden? Ja/Nein

Ja. In den Erläuterungen soll genau definiert werden, was unter «beständigen Gruppen» verstanden wird. Weiter sind wir der Ansicht, dass bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten bis 30 Personen, die heutige Regelung - also keine Maskentragpflicht und keine Einhaltung der Abstandsregel - aber Aufnahme der Kontaktdaten bei jedem Anlass beibehalten werden soll.

- Ist der Kanton mit der **Kontaktdatenerhebung** in **Diskotheken** und **Tanzlokalen** einverstanden? Ja/Nein

Ja. Es ist zu prüfen, ob obligatorisch eine elektronische Kontaktdatenerhebung (z.B. Mindful-App) vorgeschrieben werden soll.

- Erachtet der Kanton die Einräumung der Möglichkeit des Arbeitgebers, sich die Zertifikate vorweisen zu lassen, um seine Schutzmassnahmen anzupassen, als notwendig?

Ja. Hier wären klarere Regelungen seitens des Bundes wünschenswert. Gerade im Arbeitsbereich ist derzeit z.B. unklar, inwieweit der Arbeitgeber ein Covid-Zertifikat verlangen kann, insbesondere bei grösseren Personalanlässen im obligatorischen Bereich.

- Erachtet der Kanton eine **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf **weitere Bereiche** als notwendig? Wenn ja, in **welchen Bereichen**?

Prüfenswert ist allenfalls eine Einschränkung der Besucherrechte in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen und somit eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Gesundheitseinrichtungen. Diverse Spitäler haben diesen Schritt bereits umgesetzt.

- Erachtet der Kanton **andere Massnahmen** als notwendig an? Wenn ja, welche?

Nicht auf Bundesebene, kantonale Massnahmen sind jedoch je nach Situation vorbehalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin